

[FDP-Fraktion, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen](#)

Stadt Bergkamen
Der Bürgermeister
Herrn Roland Schäfer
Rathausplatz 1

59192 Bergkamen



Geschäftsstelle:
Am Wiehagen 23, 59192 Bergkamen
Tel: 02307 / 28 73 144 Fax: 28 73 146
Mail: Fraktion@FDP-Bergkamen.de
Geschäftszeiten:
Mo 15.00-18.00 Uhr Fr 8.00-10.00 Uhr

Bergkamen, den 05. März 2012

Antrag zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Hauskatzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

Wir dürfen Sie bitten den nachfolgenden Antrag in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates beraten zu lassen und zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Sachdarstellung:

Die Population wilder und verwilderter Katzen und damit einhergehend die Verbreitung von Krankheiten nimmt stetig zu.

Durch Hauskatzen, denen die Besitzer den Zugang ins Freie gewähren ohne diese kastrieren lassen zu haben, erhöht sich sowohl das Risiko der Vermehrung der wilden und verwilderten Katzen, als auch die ungewollte Vermehrung der Hauskatzen. Eine nicht unerhebliche Zahl des auf diese Art entstandenen, ungewünschten Katzennachwuchses wird entweder ausgesetzt oder landet auf direktem Weg in den Tierheimen.

Tierschutz als Bestandteil des Grundgesetzes besteht nicht nur aus der Bewahrung der Lebensgrundlagen der Tiere, sondern auch aus der Begrenzung überproportionaler Übervermehrung durch, im Rahmen der Gesetze, Vermeidung von unkontrollierter Vermehrung.

Man bedenke, ohne Kontrolle können aus einem einzigen Katzenpärchen innerhalb von 4 Jahren ca. 2200 Nachkommen entstehen. Bei einer bundesweit eingeführten und überwachten Kastrations- und Kennzeichnungspflicht gehen Tierschützer von einer Entlastung von ca. 14 Millionen Euro jährlich für die Tierheime aus.

Neben dem Tierschutzgedanken wären somit auf Dauer gleichzeitig geringere Belastungen des Haushalts im Bezug auf den kommunalen Anteil für die Unterhaltung des Tierheims Unna zu erwarten.

In NRW hat Paderborn mit der Umsetzung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht den Anfang gemacht. Im Kreis Unna hat die Stadt Schwerte 2011 die Vorreiterrolle für die Umsetzung eingenommen. Derzeit haben landesweit bereits 72 Kommunen und Städte die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht eingeführt.

Fraktionsvorsitzende: Angelika Lohmann-Begander
Fraktionsgeschäftsführer: Andree Saatkamp

Postanschrift:
Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen

Im Sinne des Tierschutzes sollte auch die Stadt Bergkamen dem Beispiel folgen und die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Hauskatzen in die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Bergkamen“ aufnehmen.

Vorschlag zur Ergänzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung:

Ergänzung des § 5 Tierhaltung / Hunde als Absatz 5

Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen.

Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

Auf Antrag können Ausnahmen von den Bestimmungen zugelassen werden, wenn die Interessen der Antragstellerin oder des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

Zuständig für die Erteilung einer Erlaubnis und die Bewilligung einer Ausnahme nach dieser Verordnung ist die Stadt Bergkamen als örtliche Ordnungsbehörde.

Ebenso ist der entsprechende Tatbestand mit einem Verwarnungsgeld in den § 15 Ordnungswidrigkeiten aufzunehmen.

Beantragter Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen

1. dass die Verwaltung die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlage im Gebiet der Stadt Bergkamen“ um die Punkte bezüglich der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Hauskatzen ergänzen und dem Rat zum Beschluss zutragen möge.
2. dass die Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung und Publikmachung der vorstehenden Kastrations- und Kennzeichnungspflicht erarbeiten und dem zuständigen Ausschuss vorstellen möge, durch den die Pflicht den Tierhaltern nahe gebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Lohmann-Begander
Fraktionsvorsitzende

Andree Saatkamp
stellv. Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich an:

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Grüne/GAL
Fraktion BergAUF
Jens Schmülling